

Bericht

des Ausschusses für Sportangelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, das Arzneimittelgesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates beinhaltet folgende Zielsetzungen:

- Zusammenfassung der gerichtlichen Strafbestimmungen im Zusammenhang mit Doping im Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 unter gleichzeitiger Einbeziehung von Blutdoping und Entfall der derzeitigen Verwaltungsstrafbestimmung.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zur Veröffentlichung der wegen eines Dopingvergehens gesperrten Sportler.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Heranziehung von Polizeiorganen bei Kontrollen nach § 68a Arzneimittelgesetz (neu § 22 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007).

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 22. Juli 2008 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Werner **Stadler**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Edgar **Mayer**, Harald **Reisenberger**, Franz **Wolfinger**, Martina **Diesner-Wais** und Günther **Kaltenbacher**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Werner **Stadler** gewählt.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juli 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 07 22

Werner Stadler

Berichterstatter

Günther Kaltenbacher

Vorsitzender